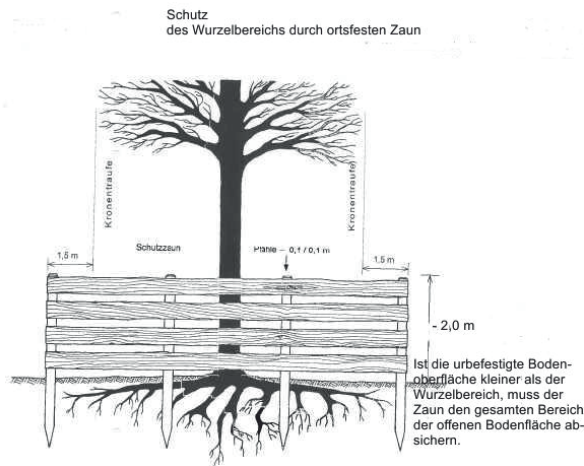
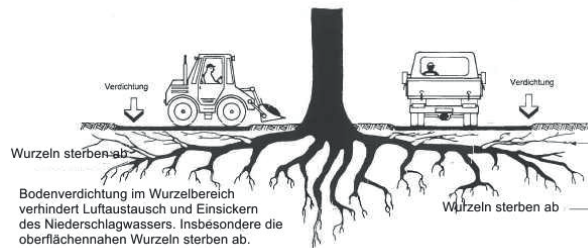




Schutz des Wurzelbereichs vor Befahren

Der Wurzelbereich darf durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial nicht belastet werden. Ist dies während der Bauzeit nicht möglich, soll die belastete Fläche möglichst klein gehalten werden und gleichzeitig mit mind. 20 cm wasserdurchlässigem Material abgedeckt werden. Hierauf soll eine feste Auflage zum Befahren (z. B. aus Bohlen oder Stahlplatten) gelegt werden.

Schäden
durch Fahrzeuge und Maschinen im Wurzelbereich



Schutz von Bäumen bei vorübergehender Grundwassersenkung
Bei Grundwassersenkungen, die länger als 3 Wochen dauern, sind Bäume während der Vegetationszeit im gesamten unversiegelten Wurzelbereich zu wässern. Bei länger andauernden Bauzeiten sind diese Vorkehrungen ggfls. durch zusätzliche Maßnahmen (z. B. Auslichten der Krone, Verdunstungsschutz) zu ergänzen.

Schutz vor chemischen Verunreinigungen

Die Wurzelbereiche von Bäumen oder anderen Gehölzen dürfen nicht durch Pflanzen und Boden schädigenden Stoffen wie Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben oder Zement verunreinigt werden.

Schutz vor Vernässung

Die Wurzelbereiche von Bäumen und Vegetationsflächen dürfen nicht durch baubedingte Wasserableitungen vernässt oder überstaut werden.

Baumschutzsatzung unter:

<http://www.nordhorn.de/medien/suchergebnis.php?id=816&menuid=1&topmenu=0>

Ansprechpartner:

Stadt Nordhorn, Bahnhofstraße 24,
48529 Nordhorn
Stadtplanung und Umwelt,
Herr Silies
Tel. 05921/878-194
heinz.silies@nordhorn.de oder
Herr Rademaker
Tel. 05921/878-434
gerwin.rademaker@nordhorn.de

Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen



Stadt Nordhorn

Stadtentwicklung,
Bau und Umwelt

Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahmen in Nordhorn kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die Bestimmungen zum Schutz von Bäumen. Besonders der Wurzelbereich und die Kronentraufe, aber auch Stamm und Krone werden durch unsachgemäßes Arbeiten beschädigt.

Wozu dient der Baumschutz?

Ein großkroniger Baum

- filtert stündlich 4.000 m³ Luft
- nimmt täglich 10 kg Kohlendioxid auf
- reinigt jährlich die Luft von über 100 kg Staub
- liefert den von 10 Menschen benötigten Sauerstoff
- verbessert das Stadtklima durch Wasserverdunstung und senkt die Temperatur
- bindet Schadstoffe
- vermindert Lärm und bremst den Wind
- prägt das Stadtbild



Bäume verbessern damit die Lebenssituation der Menschen!

Durch Beachtung der gesetzlichen Vorschriften können diverse Schäden vermieden werden.

Baumschutzmaßnahmen

In den Regelwerken werden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Bäumen detailliert beschrieben. Sie sollen im weiteren Verlauf kurz vorgestellt werden. Weitergehende Einzelheiten und Skizzen sind der

- **DIN 18920** - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- **RAS-LP4** - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

zu entnehmen.

Auch bei den zu erhaltenden Bäumen, die noch nicht das erforderliche Maß für die Unterschutzstellung nach der Nordhorer Baumschutzsatzung (U 120 cm in 1 m Höhe) erreicht haben, werden grundsätzlich die Schutzmaßnahmen nach den genannten Regelwerken gefordert.

Schutz des Wurzelbereichs beim Aushub von Gräben und Baugruben

Gräben, Mulden oder Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies im Einzelfall nicht zu vermeiden, darf ihre Herstellung nur in Handarbeit/mit Mobilsauger erfolgen. Der Abstand vom Stammfuß sollte mind. 2,50 m betragen.



Beim Verlegen von Leitungen soll der Wurzelbereich möglichst unterfahren werden.

Beim Aushub von Gräben dürfen Wurzeln mit einem Durchmesser von größer 2 cm nicht durchtrennt werden. Ist auch dies nicht zu vermeiden, müssen sie schneidend durchtrennt und anschließend mit wachstumsfördernden Mitteln oder Wundhandlungsstoffen behandelt werden.

Freigelegte Wurzeln sind umgehend durch ein Vlies gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen. Sind Abgrabungen mit Wurzelverlust unvermeidbar, soll ein sog. Wurzelvorhang erstellt

werden, der während der Bauzeit ständig feucht zu halten ist. Müssen im Einzelfall Bauwerksgründungen vorgenommen werden,

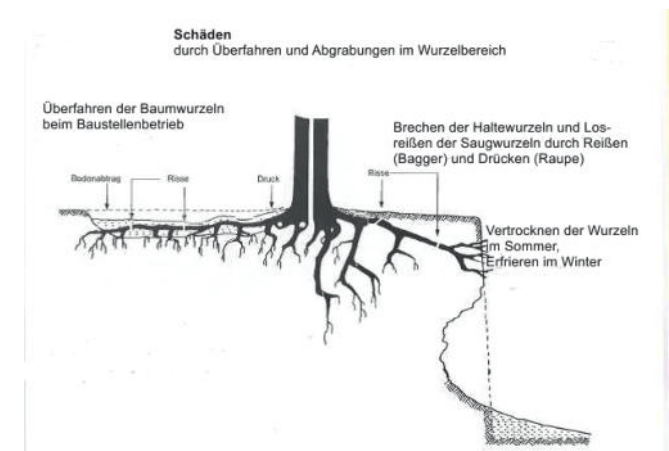
sind statt durchgehender Fundamente Punktfundamente zu errichten, die min. 1,50 m voneinander und vom Stammfuß stehen dürfen.

Schutz des Wurzelbereichs gegen Bodenabtrag

Im Wurzelbereich von Bäumen darf der Boden nicht abgetragen werden.

Schutz des Wurzelbereichs bei Bodenauftrag

Im Wurzelbereich soll kein Auftrag von Böden oder anderem Material erfolgen. Ist dies im Einzelfall nicht zu vermeiden, muss der Bodenauftrag gemäß vorgenannter Vorschriften in Sonderbauweise gearbeitet werden. Es darf nur grobkörniges, luft- und wasser-durchlässiges Material (z. B. Kies, Schotter) aufgetragen werden. Beim Auftragen darf der Wurzelbereich nicht befahren werden.



Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden

Zum Schutz vor mechanischen Schäden (z. B. Abreißen von Rinde, des Holzes oder der Wurzeln, Beschädigung der Krone) durch Baustellenfahrzeuge sind Bäume im Baubereich durch einen Zaun zu schützen, der den gesamten Wurzelbereich umschließt. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Kronentraufe zzgl. 1,50 m (bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m).